

Fachschulwesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihren Anfang auf den nächsten Donnerstag nach dem Zurzacher Pfingstmarkt nahm. Klingnau erwirkte sich am 26. März 1408 zu Konstanz von König Ruprecht die Erlaubnis, jährlich zwei Jahrmärkte, den ersten am dritten Tag vor St. Verenen und den anderen am Donnerstag nach Pfingsten für je zwei Tage abhalten zu dürfen. Weiters verlieh König Friedrich IV. der Stadt Waldshut 1445 das Recht, zwei Jahrmärkte einzuführen, von welchen der eine vom Pfingstmontag an, acht Tage, der andere vom St. Bartholomäustag (24. August) bis auf St. Verenentag währen soll. Es ist nicht schwer hieraus zu lesen, daß die Zurzacher Messen zu jener Zeit weit mehr als nur lokalen Charakter besaßen und daß die genannten Städte, indem sie ihre Märkte fast gleichzeitig auf die Zurzacher Messen zu legen suchten, die nach Zurzach reisenden Kaufleute, denen königliches Geleit und Schirm zugesichert war, auf der Hin- und Herreise, für ihre Messen zu gewinnen suchten.

Wir besitzen in Urkunden aus der Blütezeit der Zurzacher Messen interessante und detaillierte Aufzeichnungen über den lebhaften Betrieb. Diese Messen waren nicht nur für die Kaufleute ein großes Ereignis, sondern das Volk, das von allen Seiten zuströmte, bildete mit seinem ausgelassenen Leben und Treiben den Untergrund der Messen. Sofort nach Schluß der kirchlichen Feier nahm der eigentliche Markt seinen Anfang. Die Waren, die hauptsächlich in Zurzach gehandelt wurden, waren Leder, Tuch und Pferde.

Der Lederhandel war von den Bernern, Freiburgern und Bieler Gerbern hauptsächlich betrieben, später im Anfang des 18. Jahrhunderts gesellte sich Basel noch hinzu. Es waren Frankreich, Italien und Deutschland, welche große Quantitäten von Sohlleder auf den Zurzacher Messen kauften. Das Leder wurde jedoch auch als verarbeitete Ware in Zurzach zu Markte gebracht, was uns ein um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Winterthur aufgekommener Brauch bezeugt, nämlich, daß die dortigen Bürger beim Besuche der Messe nicht nur für ihren eigenen Bedarf einkauften, sondern auch für die Verwandten und Nachbarn sich mit Schuhen und Pantoffeln versahen, mit dem sogenannten „Zurzacherkram“. Pferdegeschirre, Jagdtaschen, Degenkuppel etc. lieferte Straßburg. Das Pergament, aus verschiedenen Tierhäuten bereitet, wurde ebenfalls von den Schreibern hier eingekauft.

Der Tuchhandel, als zweiter wichtiger Handelsartikel Zurzachs, befaßte sich mit Wollen-, Leinen- und Baumwolltuch. Anfänglich freigegeben, erwuchs mit der Zeit die Notwendigkeit, denselben in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur besseren Kontrolle der Qualität und Quantität des Tuchs in einem besonderen Tuchhause zu lokalisieren, im „Wäthuse“.

Das gleiche wachsame Auge, das die Eidgenossen auf die Qualität des Leders hatten, übertrugen sie auf diejenige des Tuches. Bereits im Jahre 1483 erlaubten sie in Zurzach nur Kaufmannsgut, d. h. nur gute Ware feil zu halten und ordneten für Übertretungen eine Strafe und auch Verbrennung der schlechten Tücher an. Als schlechtes Tuch galten deutsche Tücher, gerahmtes, ungenetztes und ungeschorenes Nördlinger und Meißner Tuch und Loden.

(Fortsetzung folgt.)



Fachschulwesen.



Zürcherische Seidenwebschule.

Die Reorganisation des Lehrplanes im Sinne einer Verkürzung der Unterrichtszeit von zwei auf ein Jahr hat auch eine Neuordnung des Unterrichtsganges zur Folge und es haben die Aufschichtskommission und die Direktion der Webschule in einer Neubearbeitung des Prospektes den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen.

Der neue, im Februar 1913 veröffentlichte Prospekt lautet folgendermaßen:

Lehrplan.

Der Lehrplan erstreckt sich auf einen einjährigen Kurs und umfaßt den Unterricht über die Rohmaterialien, die Seiden- und Halbseidengewebe und in der praktischen Weberei.

A) Unterricht über die Rohmaterialien und Gewebe.

a) Seidenzucht, Spinnen, Zwirnen, Trocknen der Seide, Eigen-

schaften, Klassifikation und Färbungsarten der Seide, sowie der Tussah-, Floret- und Kunstseide, Baumwolle, Wolle und anderer Gespinste.

b) Einzugsarten und Gewebebindungen.

c) Ausnehmen und Disponieren folgender Gewebearten:

1. *Schaftgewebe*: Taffetas, Serges, Satins, Armures, Bayadères, Pékins, Carreaux, Sammet, Plüsch und Gazen.
2. *Jacquardgewebe*: Lisérés, Lancés, Brochés, Mexicaines, Broderies, Damassés, Marquises, Matelassés, Damast, und Gazen.

d) Kostenberechnung der Gewebe.

B) Praktische Arbeiten in der Weberei.

Weben an Handstühlen, an einschiffiligen mechanischen Stühlen, an Wechsel-, Lancier- und Jacquardstühlen. Ausführung der dazu gehörigen Hilfsarbeiten, wie Spulen, Dessinanfertigen, Zettelauflegen usw.

C) Theorie der Weberei.

Kurze Einführung in die Handweberei, Erklärung der Wind-, Zettel- und Spulmaschinen, der einschiffiligen mechanischen Seidenwebstühle, der Wechsel- und Lancierstühle, der Schaft- und Jacquardmaschinen, der Webgerätschaften, sowie des Einrichtens und Bedienens der Maschinen.

D) Unterricht im Zusammenstellen von farbigen Gewebemustern.

Entwerfen von gestreiften, karierten und schottischen Mustern, sowie von Bindungseffekten, Farbenlehre.

E) Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen der Gespinste.

Bestimmen des Titers, des Zwirns, der Stärke und Elastizität der Seide, sowie der Feinheit der andern Gespinste mittelst Apparaten.

Mikroskopische und chemische Bestimmung der Art der Gespinnstfasern: Seide, Tussah, Schappe, Kunstseide, Baumwolle, Wolle, Leinen usw.

Bestimmung der Höhe der Seidenbeschwerung.

Auf die einzelnen Fächer entfällt ungefähr folgende wöchentliche *Stundenzahl*:

Unterricht über Rohmaterialien und Gewebe	14 Stunden
Praktische Arbeiten in der Weberei	14 „
Theorie der Weberei	4 „
Diverse Theorien, schriftliche Arbeiten etc.	7 „

Technische Exkursionen.

Jedes Jahr werden mit den Schülern eine Anzahl industrieller Betriebe besucht, die mit der Seidenindustrie in Beziehung stehen, wie Zwirnereien, Färbereien, Webereien, Appreturanstalten, Maschinenfabriken, Seidentrocknungsanstalt.

Maschinelle Einrichtung.

Die Anstalt ist mit allen wichtigeren Webstühlen, Hilfsmaschinen und Gerätschaften der Seidenweberei versehen und ergänzt ihr Material stets mit den neuesten Verbesserungen. Zurzeit verfügt sie über 18 Handstühle, 2 Bandstühle und 28 mechanische Webstühle, wovon ein Teil für Jacquardweberei eingerichtet ist.

Bibliothek und Sammlung.

Die Anstalt besitzt eine wertvolle Fachbibliothek, eine reichhaltige Sammlung alter Gewebe und ist auf die Nouveautés-Musterkollektion Claude abonniert. Diese Bildungsmittel stehen den Schülern zur Verfügung.

Aufnahmebedingungen.

Die Anmeldung ist schriftlich, unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse, bis spätestens 1. September, dem Direktor der Anstalt einzureichen. Für die Aufnahme sind genügende Schulbildung, Übung im Weben, sowie das vollendete 16. Altersjahr erforderlich. Die Aufnahme geschieht durch die Aufschichtskommission auf Grund einer Prüfung im deutschen Aufsatz, Rechnen und Weben, die einige Tage vor Beginn des Kurses stattfindet. Der Angemeldete muß ein einfaches Seidengewebe korrekt weben können. Es kann an dieser Stelle nicht nachdrücklich genug betont werden, daß

eine gute Vorbereitung im Weben unerlässlich ist, um aus dem Webschulbesuch den vollen Gewinn zu ziehen.

Die Schule ist zurzeit für die Aufnahme von 32 Schülern eingerichtet. Falls mehr Anmeldungen eingehen, haben Schweizerbürger vor Ausländern den Vorrang.

Der Kurs beginnt **ca. Mitte September** und schließt **ca. Mitte Juli** des folgenden Jahres.

Das Schulgeld beträgt für Schweizerbürger Fr. 250.—, für Ausländer Fr. 1000.— und ist vor auszubezahlen. Schüler, die während des Kurses austreten, haben keinen Anspruch auf Rückvergütung. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Aufsichtskommission.

Fähigen, unbemittelten Schülern können Freiplätze und Stipendien bewilligt werden. Bewerber hierfür haben ein Formular, das ihnen auf Wunsch zugestellt wird, auszufüllen und nebst dem Ausweis über ihr Vermögen und Einkommen mit der Anmeldung dem Direktor der Anstalt zu Händen der Aufsichtskommission einzusenden.

Allgemeine Bestimmungen.

Anschaffung des nötigen Schreib- und Zeichenmaterials ist Sache der Schüler; dagegen liefert die Anstalt die zum Ausnehmen erforderlichen Muster unentgeltlich.

Die Unterrichtszeit beträgt an allen Wochentagen vormittags 4 Stunden, nachmittags 3 Stunden. Der Samstag Nachmittag ist frei.

Die Weihnachtsferien dauern vom 24. Dezember an zehn Tage, die Frühlingsferien vom Palmsonntag bis und mit Ostermontag.

Den Schülern werden halbjährlich Zeugnisse über ihre Leistungen, Fleiß und Betragen ausgestellt.

Am Ende des Kurses findet eine Ausstellung der Schülerarbeiten verbunden mit praktischer Betätigung der Schüler an den Webstühlen statt.

Die Schüler sind zu strenger, regelmäßiger und sorgfältiger Arbeit verpflichtet. Solche, die ihre Pflichten vernachlässigen, wiederholt unentschuldig wegbleiben oder sich ungehörig betragen, können, auf Antrag der Direktion, durch die Aufsichtskommission ausgewiesen werden.

Im Zusammenhang mit der Neuauflage des Prospektes macht der Präsident der Aufsichtskommission der Webschule, Herr Alfred Hoffmann, die Mitglieder der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft in einer Zuschrift besonders darauf aufmerksam, daß es künftig möglich sein wird, den vollständigen Unterricht im kurzen Zeitraum von zehn Monaten zu absolvieren. Durch diese Neuordnung des Unterrichts werde der Industrie ein wesentlicher Dienst erwiesen, indem tüchtigen Lehrlingen und jungen Angestellten nunmehr Gelegenheit geboten sei, sich ohne wesentlichen Zeitverlust Webschulbildung anzueignen.

Kleine Mitteilungen

Hilfsaktion gegen die Zunahme der Zahlungsstockungen in Rußland. Infolge der zunehmenden Zahlungseinstellungen in der russischen Manufakturwarenbranche fand in Moskau am 15. I. M. eine Versammlung der angesehensten Firmen, vorwiegend aus dem Moskauer Rayon, statt, in der die herrschenden Mißstände eingehend erörtert wurden. Vor allem wurden Maßnahmen gegen die betrügerische Übertragung von Geschäften, die kurz vor dem Zusammenbruch stehen, empfohlen und eine Resolution angenommen, die die beschleunigte Erledigung des diese Frage behandelnden Gesetzentwurfs fordert.

Ein großes Modenschau fest in Wien. Unter der Ägide des Wiener Modeklubs soll in Wien Ende April im Stadtpark und im Kursalon der Stadt Wien ein großes Modenschau fest veranstaltet werden, bei welchem an Damen der Gesellschaft Prämien für die besten Schneiderkleider und -Kostüme verteilt werden. Es wird eine Jury aus hervorragenden Fachleuten und Künstlern gebildet, die die zu prämierenden Damen bestimmt. Hierbei ist unter den beteiligten Schneiderfirmen jede Konkurrenz ausgeschlossen, da die

Firma, bei der das betreffende zur Prämierung gelangte Kleid angefertigt wurde, weder prämiert, noch namhaft gemacht wird, um ja möglichst Gelegenheit zu einer ganz objektiven Verteilung der Preise zu geben.

Diese Modenschau wird im großen Stil stattfinden, und man rechnet dabei auf den Besuch des Hofes und der allerersten Gesellschaftskreise. Ein Teil des Reinertragnisses des Festes wird wohltätigen Zwecken gewidmet.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Billiges Angebot wegen Liquidation

Diverse Appreturmaschinen

Diverse Scheerzylindermaschinen

Diverse Bürstmaschinen

Offerten unter Nr. **1214** an die Expedition dieses Blattes.

Infolge Todesfall

zu verkaufen kleinere, best eingerichtete Seidenzwirnerei mit konstanter Wasserkraft. Prächtiges Umland könnte miterworben werden. Nur für kapitalkräftige Reflektanten.

Offerten unter Chiffre **1204** an die Exped. des Blattes.

Umständehalber gebe sofort billig ab:

**$\frac{3}{4}$ PS Einzelmotoren
10 u. 15 PS Motoren
für Drehstrom 210—220 Volt**

Außerordentl. günstige Gelegenheit, da so gut wie neu.

Offerten unter Nr. **1212** an die Exped. ds. Bl.

Erprobte NEUHEIT

Laufleder für Seidenwebstühle

Eidg. Patent Nr. 57,956

als Laufbahn des Schützens an Stelle Billardtuch etc., seit 1 Jahr erprobt, größte Fadenschonung, Produktionsvermehrung, Verhindern von Fadenbruch und Bremsung, keine Verteuerung, beste Referenzen.

Ludwig Kramer-Hagist

Ledermanufaktur

Kandern (Baden).

Sofort sehr billig zu verkaufen

2000 Scheibenspulen 9, 12 u. 15 cm.

Diverse Spulmaschinen

Diverse Scheerrahmen

Alles sehr gut erhalten.

Offerten unter Nr. **1213** an die Exped. ds. Bl.